Ehrenordnung

Präambel

Der FC Frohlinde 1949 e.V. kann besonders verdiente aktive oder passive Mitglieder ehren, soweit sie durch herausragende Leistungen für den FC Frohlinde 1949 e. V. besondere Anerkennung verdienen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass gem. § 4.3 der Vereinssatzung aus dieser Ehrenordnung kein Rechtsanspruch hergeleitet werden kann.

Das Vorschlagsrecht zur Ernennung für Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder obliegt dem Vereinsvorstand sowie dem Ältestenrat und muss auf der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsvotum der Mitglieder bestätigt werden.

1. Ehrenvorsitzender

Zur/m Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt der/s 1. Vorsitzenden über mindestens drei Wahlperioden inne hatte und sich in außergewöhnlicher Weise für die Belange des Vereins eingesetzt hat.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auch ein/e langjährige/r 2.Vorsitzende/r zur/m Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederver-sammlung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Ältestenrates. Die Ernennung zur/m Ehrenvorsitzenden ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Die Ernennung zur/m Ehrenvorsitzende/n geht einher mit der Befreiung von der Beitragspflicht oder sonstigen Leistungen (wie Umlagen etc.), ebenso der unentgeltlichen Teilnahme an kostenpflichtigen Vereins Veranstaltungen; sie behalten alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung.

Ehrenvorsitzende können aus gegebenem Anlass auch zu Vorstandssitzungen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht eingeladen werden.

Spielstätte: Sportplatz Brandheide 175 Tel. 0 23 05 / 61 717

Vereinsfarben: Blau-Weiß

1. Vorsitzender: Robert Janßen Tel. 0 23 05 / 96 84 34



2. Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden wer sich große und besondere Verdienste für den Verein erworben, dass 60. Lebensjahr vollendet hat und auf eine lange Vereinszugehörigkeit zurückblicken kann.

Große Verdienste um den Verein können z.B. sein:

- herausragende ehrenamtliche oder sportliche Leistungen,
- Sponsorentätigkeit,
- Funktionärstätigkeit.

Die lange Vereinszugehörigkeit soll mindestens 50 Jahre betragen.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Ältestenrates. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Für Ehrenmitglieder gilt Absatz 4, Nr. 2 der Ehrenordnung gleicher Maßen.

3. Vereinsnadel

Die Vereinsnadel in Bronze wird an Mitglieder nach 15-jähriger Mitgliedschaft verliehen.

Die Vereinsnadel in Silber wird an Mitglieder nach 25-jähriger Mitgliedschaft verliehen.

Die Vereinsnadel in Gold wird an Mitglieder nach 40-jähriger Mitgliedschaft verliehen.

4. Ehrungen des WFV

Der Vorstand beantragt in Abstimmung mit dem Vereinsehrenamtsbeauftragten die Ehrenzeichen beim Westdeutschen Fußballverband nach dessen Ehrenordnung.

Spielstätte: Sportplatz Brandheide 175 Tel. 0 23 05 / 61 717

Vereinsfarben: Blau-Weiß

1. Vorsitzender: Robert Janßen Tel. 0 23 05 / 96 84 34





5. weitere langjährige Mitgliedschaften

Neben den unter Nr. 3 der Ehrenordnung aufgeführten Ehrungen werden auch Mitglieder geehrt, die nicht als Ehrenmitglieder im Verein geführt werden.

Die Ehrungen sollen erfolgen bei Mitgliedschaften über 50 Jahre, 60 Jahre und dann alle weiteren 5 Jahre unter Verleihung einer Urkunde und Übergabe eines Präsentes.

Spielstätte: Sportplatz Brandheide 175 Tel. 0 23 05 / 61 717

Vereinsfarben: Blau-Weiß

1. Vorsitzender: Robert Janßen Tel. 0 23 05 / 96 84 34

6. Pflichten der Ehrenträger

Ehrenträger des Vereins sind verpflichtet, in jeder Lage für die Interessen des Vereins einzutreten und seinen Ruf zu waren.

Sie sollen stets Vorbild für alle Mitglieder und insbesondere der Jugend sein.

7. Aberkennung von Ehrungen

Bei vereinsschädigendem oder auch sportschädigendem Verhalten kann eine ausgesprochene Ehrung zurückgenommen werden. Dies bedarf jedoch der Zustimmung der Mitglieder-versammlung.

In Einzelfällen kann diese von Seiten des Vorstands vorläufig bis zum Beschluss der Mitgliederversammlung ausgesprochen werden. Ehrenzeichen und Urkunden sind in einem solchen Fall einzuziehen.

8. Grabreden

Ein Vorstandsmitglied oder ein Ehrenvorsitzender nimmt an der Beerdigung eines verstorbenen Mitglieds teil und legt nach Einzelfallentscheidung am Grab einen Kranz oder ein Gebinde nieder.

9. Geburtstage

Der Verein (vertreten durch ein Vorstandsmitglied, einer/n Ehrenvorsitzenden oder eines Ältestenratsmitgliedes) gratuliert den Mitgliedern anlässlich ihres 60., 70., 75., 80., 85., Geburtstages, wenn diese zu dem Zeitpunkt Mitglied im Verein sind. Hierbei wird auch ein Präsent in Form eines Präsentkorbes überreicht.





10. Schlussbestimmungen

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen aus berechtigtem Anlass von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen.

Die Ehrenordnung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Ältestenrat erstellt. Sie wurde in der Mitgliederversammlung am 29.06.2018 beschlossen und ist seither gültig.

Spielstätte: Sportplatz Brandheide 175 Tel. 0 23 05 / 61 717

Vereinsfarben: Blau-Weiß

 Vorsitzender: Robert Janßen Tel. 0 23 05 / 96 84 34

1. Vorsitzende/r	Geschäftsführer/in
 Kassierer/in	Protokollführer/in

